

# Aufklärung

(vor endoskopischen Untersuchungen)

## Allgemeines

Aufklärungen müssen grundsätzlich erfolgen (um eine ausreichende Bedenkzeit einzuhalten 24 Stunden vor der Untersuchung). Die Aufklärung wird vom ärztlichen Personal vorgenommen. Zusätzlich zu diesem Gespräch erhalten Sie Standard-Aufklärungsbögen (meist der Firma PeriMed), auf denen die Durchführung des Gespräches, Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu der vorgeschlagenen Untersuchung dokumentiert werden muß. Bei Rückfragen steht Ihnen das ärztliche Personal jederzeit zur Verfügung.

**Informationen/Auszüge aus den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung endoskopischer Untersuchungen**  
([www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de))

## Endoskopie-Indikation und Aufklärung

Der die Endoskopie durchführende Arzt entscheidet über Art und Umfang der Endoskopie. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Patienten, unter Einbeziehung der Vorinformationen des überweisenden Arztes und unter Abwägung seines häuslichen Umfeldes, bei Anästhesien in Abstimmung mit dem Anästhesisten.

Dabei ist der endoskopierende Arzt verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Art und Schwere des beabsichtigten Eingriffes, unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes des Patienten, potentieller Komplikationen und möglicher therapeutischer Konsequenzen, die Endoskopie nach den Regeln der ärztlichen Kunst mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erlauben und die erforderliche Aufklärung, Einverständniserklärung und Dokumentation erfolgt sind.

## Prämedikation

*(Medikamente, die während der Untersuchung gegeben werden)*

Zur Gewährleistung von Sicherheit und Akzeptanz der endoskopischen Untersuchung ist - wenn indiziert - in Abstimmung mit dem Patienten eine ausreichende Prämedikation durchzuführen.

Die Auswahl der Medikamente hat unter Berücksichtigung von Art und Schwere des entsprechenden Eingriffes unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes und bekannter Atopien bzw. Arzneimittelunverträglichkeiten des Patienten zu erfolgen.

In Abhängigkeit von Art und Umfang der Medikation ist eine pulsoxymetrische Überwachung bzw. eine Mitbetreuung durch einen weiteren Arzt, ggf. einen Anästhesisten erforderlich.

## Auswahl der Endoskopiegeräte

Der endoskopierende Arzt ist verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die ihm zur Verfügung stehenden Geräte die Durchführung der Endoskopie nach den Regeln der ärztlichen Kunst erlauben.

Hierbei sind insbesondere die Indikation und mögliche Komplikationen der geplanten Untersuchung sowie der Gesundheitszustand, die Körpergröße und das Alter des Patienten ( z.B. Kinder) zu berücksichtigen.

## Patientenbetreuung nach erfolgter Endoskopie

Der endoskopierende Arzt und der ggf. beteiligte Arzt/Anästhesist haben durch eine zu dokumentierende Abschlußuntersuchung sicherzustellen, daß der Patient ohne erkennbare Gefahr in die Weiterbehandlung und Betreuung entlassen werden kann.

Die Nachbehandlung (Medikation, Rehabilitation usw.) erfolgt in Absprache zwischen dem endoskopierenden Arzt und dem ggf. beteiligten Arzt/Anästhesisten mit dem nachbehandelnden Arzt.